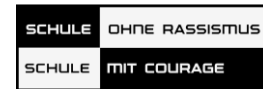




ALFRED-DELP-SCHULE
Oberstufengymnasium



64807 Dieburg, 01.11.2023

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind im Herbst 2023

an der Alfred-Delp-Schule in 64807 Dieburg,
wieder die Mitglieder **der Schulkonferenz** zu wählen.

1.

Die **Schulkonferenz** besteht an der Alfred-Delp-Schule aus **11 Mitgliedern** (siehe § 2 Abs. 1 der Konferenzordnung). Der Personengruppe der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, der der Eltern 2 Sitze und der der Schülerinnen und Schüler 3 Sitze zu. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Das 1. Mitglied der Schulkonferenz ist die Schulleiterin. Gewählt werden können bis, wenn sich die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der gewünschten Sitze einigen, können Mitglieder bis zur Höchstzahl von 25 gewählt werden.

2.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der **Gesamtkonferenz**, des **Schulelternbeirates** und des **Schülerrates** jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt.
Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

3.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:
a) die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
b) anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

4.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes, der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Bescheinigungen werden vom der Schulleiterin nach Aushang des Wahlausschreibens ausgestellt.

5.

Die Wahlen können nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt werden.



ALFRED-DELP-SCHULE
Oberstufengymnasium



Wenn aber jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz des Schulleiternbeirates oder des Schülerrates es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens, spätestens am 11.11.2023 Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

6.

Tag, Zeit und Ort der Stimmabgabe für die Wahlen der jeweiligen Personengruppen müssen mindestens zehn Tage vor der Wahl bekannt sein.

Wahltermine:

Gesamtkonferenz	Dienstag,	07.11.2023, 13.20 Uhr
Schulleiternbeirat	Dienstag,	14.11.2023, 19.00 Uhr
Schülerrat	Dienstag,	14.11.2023, 7./ 8.Stunde

Der Schulleiternbeirat wird schriftlich von seiner/seinem Vorsitzenden eingeladen.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 29.11.2023 abgeschlossen sein.

Alfred-Delp-Schule, Dieburg
64807 Dieburg

gez. B. Wannowius, Schulleiterin

Ausgehängt am 01.11.2023
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

- Wahlvorschläge für die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte werden auf der Gesamtkonferenz gesammelt
- Wahlvorschläge für die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern bitte bei der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Barthel (seb@ads-dieburg.de) melden
- Wahlvorschläge für Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen/Schüler bitte bei dem Schulsprecher Marco Apella einreichen.